Antrag 135/I/2026
FA XI - Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Haushaltsrechtliche Untersetzung der i2030 - Projekte

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert tragfähige und zukunftsorientierte Finanzierungsvereinbarungen für die i2030-Projekte in den kommenden Haushaltsplänen zu verankern. Kernpunkte zur Beschleunigung der Umsetzung der i2030-Projekte müssen sein:

- Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Berlin und der DB InfraGO mindestens bis zur Baureife, möglichst einschließlich der baulichen Umsetzung
- Haushaltsrechtliche Absicherung der Vereinbarungen über „Verpflichtungsermächtigungen“ (VE) in den Haushaltsplänen.

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, dies in die Koalitionsvereinbarung nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu verankern.

Begründung
DB InfraGo arbeitet in den Planungen nach eigenen Angaben erst dann beschleunigt, wenn sie durch Baufinanzierungsverträge und VEs die Garantie haben, dass das Vorhaben auch wirklich gebaut wird und nicht Sparmaßnahmen der Haushälter zum Opfer fallen können. Ein Planen für den Papierkorb soll dadurch vermieden werden. Ein Beispiel ist der Ausbau und Elektrifizierung Angermünde – Stettin. DB InfraGO legte erst dann richtig los, als die VE des Berliner Anteils im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses beschlossen worden sind.